

S-02-2008: Zur Reform der Pflegeversicherung

Zur Reform der Pflegeversicherung

- von **Jella Teuchner**, MdB -

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Sie hat in den letzten 12 Jahren viele pflegebedürftige Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe bewahrt. Heute sind lediglich fünf Prozent der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege und etwa 25 Prozent der stationär versorgten Menschen auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen angewiesen. Dadurch wurden auch die Kommunen stark entlastet.

Die demographische Entwicklung in Deutschland macht es notwendig, die gesetzliche Pflegeversicherung zukunftsfähig zu machen, denn der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen an der deutschen Bevölkerung wächst stetig. Es wird davon ausgegangen, dass 2030 etwa drei Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden. Außerdem wird der Hilfebedarf der Pflegebedürftigen immer komplexer. Neben körperlichen Einschränkungen treten immer mehr geistige und psychische Defekte auf bis hin zu schweren Demenzerkrankungen. Dazu kommen entscheidende Veränderungen in der Sozialstruktur, wie zum Beispiel die wachsende Anzahl der Singlehaushalte.

Die Pflegereform trägt die Handschrift der SPD

Die heutige erfolgreiche Abstimmung über das Pflegeweiterentwicklungsgesetz hat eines klar gezeigt: mit den erreichten Erfolgen dieser Reform steht die SPD an der Seite der Pflegebedürftigen und der vielen Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen.

Erfolgreich wirken sich insbesondere die Erhöhung der Leistungsbeträge und die bessere Beratung und bessere Pflegequalität aus.

Bis 2012 sollen die ambulanten Sachleistungsbeträge schrittweise in den drei Pflegestufen der ambulanten Pflege angehoben werden. Die Erhöhung der Beträge gilt auch für die Sachleistungen in der Pflegestufe III und bei Härtefällen sowie für das Pflegegeld für pflegende Angehörige.

| <i>Pflegestufe</i> | <i>Ambulante Sachleistung bisher in Euro</i> | <i>2008</i> | <i>2010</i> | <i>2012</i> |
|--------------------|--|-------------|-------------|-------------|
| Stufe I | 384 | 420 | 440 | 450 |
| Stufe II | 921 | 980 | 1040 | 1100 |
| Stufe III | 1432 | 1470 | 1510 | 1550 |

Außerdem soll das Pflegegeld für pflegende Angehörige wie folgt angehoben werden:

| <i>Pflegestufe</i> | <i>Pflegegeld bisher in Euro</i> | <i>2008</i> | <i>2010</i> | <i>2012</i> |
|--------------------|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Stufe I | 205 | 215 | 225 | 235 |
| Stufe II | 410 | 420 | 430 | 440 |
| Stufe III | 665 | 675 | 685 | 700 |

Ein guter Erfolg ist in dem Zusammenhang auch der zusätzliche Leistungsbeitrag von bis zu 2.400 Euro pro Jahr für Demenz- und Alzheimerkranke und geistig Behinderte.

Quartiersbezogene Pflegestützpunkte

Meiner Fraktion und mir liegt die Einrichtung von Pflegestützpunkten am Herzen. Die Pflegebedürftigen und deren Angehörige sollen beim Eintreten des Pflegefalls eine wohnortnahe und vernetzte Beratung erhalten. Die Betroffenen von Pontius zu Pilatus schicken zu lassen, war nicht zielgerecht – nun erhalten alle Betroffenen eine bessere Beratung im Pflegefall. Die Union wollte gar keine Unterstützung der Betroffenen durch Pflegestützpunkte. Die SPD wollte die Stützpunkte und hatte für deren Aufbau 80 Millionen Euro vorgesehen. Es wurde durch die SPD erreicht, dass den Ländern dafür nun immerhin 60 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit können mindestens 1200 Beratungsbüros neu entstehen.

Die Verteilung dieser Anschubfinanzierung erfolgt nach dem so genannten Königssteiner Schlüssel – nach diesem erhält der Freistaat knappe 9 Millionen Euro und kann somit maximal rund 180 Pflegestützpunkte beantragen.

Der Freistaat ist gut beraten, wenn er die maximale Förderung ausschöpft, damit es möglichst viele Pflegestützpunkte geben wird.

Die Beratung geschieht durch ein so genanntes Fallmanagement qualifizierter Pflegeberater. Bereits vorhandene Angebote vor Ort werden so aufeinander abgestimmt und der vorhandene Sachverstand genutzt. Die SPD konnte durchsetzen, dass die Pflegestützpunkte auf Antrag der Bundesländer von den Krankenkassen eingerichtet werden müssen.

Pflegequalität und Pflegezeit

Die Medien berichten immer wieder über zum Teil gravierende Mängel in der Pflege. Die Prüfberichte der medizinischen Dienste bestätigen dies. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht nun eine Reihe von Maßnahmen vor, die Qualität in der Pflege zu verbessern.

Hervorzuheben ist unter anderem die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante Pflege. Weiter wird der Ausbau der Qualitätsprüfungen ab 2011 jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen stattfinden. Die Kontrollen sollen überwiegend ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Prüfergebnisse werden in verständli-

cher und leicht zugänglicher Form veröffentlicht, beispielsweise durch einen Aushang im Pflegeheim, der öffentlich einsehbar ist.

Auch ein Erfolg ist die Pflegezeit: Pflegende Angehörige sollen in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden können. Sie sollen in dieser Zeit über die Pflegekassen sozialversichert werden. Leider ist die Fraktion der CDU/CSU nicht bereit gewesen, den SPD-Vorschlag umzusetzen, für die kurzzeitige Freistellung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen von bis zu 10 Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen.

Dies ist nicht nachvollziehbar: Denn ähnliche Regelungen gibt es bereits. Eltern deren Kinder erkrankt sind können zum Beispiel bis zu 20 Tage (Kinderpflege)-Krankengeld beziehen. Auch Kinder, deren Eltern pflegebedürftig werden, sollten sich nach unserer Auffassung ohne wirtschaftliche Nachteile um ihre Eltern kümmern können.

Eine verbesserte Pflege kostet

Klar ist, dass eine Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen nicht aus dem Blauen geschehen kann. Erstmals seit 1995 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozent erhöht werden. Die Mehreinnahmen, die daraus erzielt werden, können nach heutiger Berechnung ausreichen, um die Pflegeversicherungsleistungen bis zum Jahr 2014 sicherzustellen.

Fazit

Trotz der Blockaden der CDU/CSU trägt der Kompromiss eindeutig die Handschrift der SPD. Nur die Sozialdemokraten stehen für das Soziale in der Großen Koalition.

Das Ziel, für das ich und meine Fraktion weiter kämpfen, ist eine solidarische Bürgerversicherung Pflege. Würden sich dort alle Bürgerinnen und Bürger mit dem gleichen Beitragssatz beteiligen, hätten wir bis 2030 finanzielle Mittel.